

Gender Studies Förderpreis - Ein Wettbewerb für die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Zürcher Hochschule der Künste (zusammengeschlossen in der Zürcher Fachhochschule), der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik sowie der Hochschule für Wirtschaft Zürich

Reglement

Die Arbeitsgruppe Chancengleichheit Zürcher Fachhochschule (ZFH) beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck des Förderpreises

Der Gender Studies Förderpreis der Zürcher Fachhochschule will die Verbreitung und Umsetzung der Geschlechterforschung an der Zürcher Fachhochschule fördern.

Geehrt werden herausragende studentische Arbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung, die sich mit Frauen-, Männer- und/oder Geschlechterforschung und ihren Ergebnissen beschäftigen und das Verständnis für diese Forschungsrichtungen innerhalb der Zürcher Fachhochschule fördern.

Art. 2 Finanzierung und Höhe des Förderpreises

Der Förderpreis ist in der Regel mit Fr. 3000.- dotiert und wird aus dem Fonds der Fachstelle Gender Studies ZHAW finanziert.

II. Organisation

Art. 3 Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH

Die Organisation des Wettbewerbsverfahrens für den Gender Studies Förderpreis obliegt der Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH. Sie schreibt den Förderpreis aus und ernennt die Jury.

Die Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH bestimmt die Höhe der Förderpreissumme aufgrund der finanziellen Lage der Fachstelle Gender Studies ZHAW. Sie kann allenfalls auf die Förderpreisausschreibung verzichten.

Art. 4 Jury

Die Jury wird von der Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH ernannt. Die Jury soll aus vier bis fünf Personen bestehen, die mehrheitlich an einer Teilschule der Zürcher Fachhochschule angestellt sind. Im Übrigen konstituiert sich die Jury selbst.

Sie legt die Kriterien zur Beurteilung der eingegangenen Arbeiten fest.

Art. 5 Sekretariat

Die Fachstelle Gender Studies ZHAW führt das Sekretariat für die Vergabe des Gender Studies Förderpreises.

III. Verfahren

Art. 6 Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Der Gender Studies Förderpreis der Zürcher Fachhochschule wird grundsätzlich alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Als Arbeiten können studentische Arbeiten (Semester-, Abschluss-, Diplomarbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung) im Bereich Genderstudien eingereicht werden, die in den letzten beiden Jahren vor Einreichung der Kandidatur an einer Teilschule der Zürcher Fachhochschule entstanden sind.

Die Arbeiten können auf Deutsch, Französisch oder Englisch abgefasst sein.

Weitere Modalitäten für die Einreichung der Arbeiten (Eingabetermin, Gesuchsunterlagen etc.) legt die Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH fest.

Art. 7 Verleihung des Förderpreises

Die Jury entscheidet über die Verleihung des Gender Studies Förderpreises. Der Juryentscheid ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gender Studies Förderpreis kann an eine einzelne Person oder an ein AutorInnenkollektiv verliehen werden.

Kommt kein Entscheid zustande oder verzichtet die Jury auf die Verleihung des Gender Studies Förderpreises, beschliesst die Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH über die Verwendung der entsprechenden Förderpreissumme im Rahmen des Zweckes der Fachstelle Gender Studies ZHAW.

Die Überreichung des Gender Studies Förderpreises findet in der Regel an der Tagung statt, welche die Arbeitsgruppe Chancengleichheit und die Fachstelle Gender Studies ZFH alle zwei Jahre organisieren.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 27. September 2005 und tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Arbeitsgruppe Chancengleichheit ZFH
Zürich, 1. Dezember 2009